

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

61. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen – Reform und Normensetzung für einen verbesserten Menschenrechtsschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die diesjährige Tagung der VN-Menschenrechtskommission vom 14. März bis 22. April in Genf findet im Zeichen der Diskussion über eine Reform der Vereinten Nationen (VN) statt. Im Dezember 2004 hat die „Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel“ dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, ihren Bericht mit Vorschlägen zur Stärkung der internationalen Sicherheit übergeben. Darin sind auch Empfehlungen für eine Reform der Menschenrechtskommission (MRK) enthalten. Kofi Annan hat die Empfehlungen begrüßt und will sie in seinem eigenen Bericht berücksichtigen, der im Frühjahr 2005 erwartet wird. Seine Absicht ist es, in sämtliche Aktivitäten der Vereinten Nationen Menschenrechtsfragen noch stärker zu integrieren und die Entwicklung starker innerstaatlicher Menschenrechtsschutzsysteme zu fördern. Die internationale Gemeinschaft sollte diese Anstrengungen des VN-Generalsekretärs mit allen Kräften unterstützen.

Die Menschenrechtskommission hat in den letzten Jahren ihren Auftrag, sich für die weltweite Achtung der Menschenrechte einzusetzen und konsequent gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, immer weniger erfüllt, da ein Teil der Mitgliedstaaten dies systematisch verhinderte. Die Haltung und das Vorgehen gegenüber menschenrechtsverletzenden Staaten ist jedoch ein wesentlicher Gradmesser für die Qualität der Arbeit der Kommission. Der Bericht der Hochrangigen Gruppe kritisiert daher auch offen ihre mangelnde Glaubwürdigkeit und Professionalität und schlägt zugleich Lösungsansätze vor. Wichtigste Empfehlung ist die Erweiterung der Mitgliedschaft von 53 auf alle VN-Mitgliedstaaten. Die Menschenrechte selbst würden durch diese Maßnahme insofern gestärkt, als durch eine universelle Mitgliedschaft die Legitimität der MRK ebenso wie ihre politische Rolle aufgewertet würden. Darüber hinaus würde die MRK von den politischen Auseinandersetzungen über ihre Zusammensetzung entlastet, und Sachfragen könnten wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Außerdem sollen die MRK-Delegationen von Personen geleitet werden, die im Menschenrechtsbereich erfahren und angesehen sind. Der Deutsche Bundestag unterstützt diesen Vorschlag; er entspricht der in Deutschland seit Jahren bewährten Praxis.

Ein weiterer wichtiger Vorschlag der hochrangigen Gruppe ist die Beteiligung der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte an den Beratungen des Sicherheitsrates und deren regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung menschenrechtsrelevanter Beschlüsse des Sicherheitsrates. Der Deutsche Bundestag

ist überzeugt, dass ein solches Monitoring dazu beiträgt, menschenrechtliche Anliegen im Sicherheitsrat stärker zu verankern und die Nachhaltigkeit der internationalen Menschenrechtspolitik zu fördern.

Die von der hochrangigen Gruppe empfohlene Unterstützung durch einen Beirat unabhängiger Sachverständiger könnte die Kommission inhaltlich und organisatorisch entlasten. Die Einrichtung eines Beirats darf jedoch nicht dazu führen, dass bislang bewährte Sondermechanismen wie Arbeitsgruppen und Sonderberichterstatter geschwächt oder gar abgeschafft werden. Im Gegenteil müssen diese gestärkt aus dem Reformprozess hervorgehen. Auch der empfohlene Jahresbericht der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte über die weltweite Situation der Menschenrechte ist zu begrüßen. Er könnte dazu beitragen, die Erörterung von Ländersituationen in der MRK auf eine breitere und objektiviertere Basis zu stellen. Als Ersatz für die von den Ländern des Südens meist heftig kritisierten und mit Nichtbefassungsanträgen bekämpften Länderresolutionen taugt er allerdings nicht. Der Deutsche Bundestag ist der Meinung, dass das Instrument der Länderresolutionen auch in einer reformierten Menschenrechtskommission erhalten bleiben sollte.

Gemeinsam mit ihren Partnern in der EU hat sich die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren intensiv und konstruktiv an der Reformdebatte über die MRK beteiligt. Sie sollte dies – insbesondere im Hinblick auf den Bericht der Hochrangigen Gruppe – auch weiterhin tun und dabei den intensiven Dialog mit Nichtregierungsorganisationen fortsetzen. Deren Wächterfunktion ist nicht nur bei der MRK ein unverzichtbares Element der internationalen Menschenrechtsarbeit.

2. Die Weiterentwicklung menschenrechtlicher Standards zählt ebenfalls zu den Kernaufgaben der VN-Menschenrechtskommission. Die universelle Wahrung der Menschenrechte ist vorrangig eine staatliche Aufgabe; jedoch verpflichtet die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 auch jeden Einzelnen sowie alle Organe der Gesellschaft, und damit ebenfalls die wirtschaftlichen Akteure, zu deren Verwirklichung beizutragen. Unter dem Stichwort Corporate Social Responsibility steht die Privatwirtschaft dieser Rolle grundsätzlich positiv gegenüber. Dies hat sie durch Mitwirkung in einer Reihe auf freiwilliger Selbstverpflichtung basierender Instrumente wie dem Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der dreigliedrigen Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik sowie in zahlreichen Multistakeholder-Initiativen und Zertifizierungsprojekten unter Beweis gestellt.

Detaillierter und konkreter auf die Menschenrechte ausgerichtet ist der Entwurf „UN-Normen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“. Er wurde im August 2003 von der MRK-Unterkommission zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte angenommen und an die MRK überwiesen.

Die 23 Einzelnormen, die langfristig verbindlich werden sollen, bilden einen Querschnitt aus vorhandenen völkerrechtlichen Verträgen unterschiedlicher Verbindlichkeitsstufen zum Schutz der Menschenrechte. Im Kern stellen die Normen auf eine Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen ab und enthalten darüber hinaus auch Regelungen über die Rechte von Arbeitnehmern, Verpflichtungen zum Verbraucher- und Umweltschutz und zur Achtung der nationalen Souveränität sowie Umsetzungsbestimmungen. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Normen nicht nur eine Beteiligung an Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, Folter und Verschwindenlassen verbieten, sondern auch festlegen, dass die Unternehmen „keinen Nutzen daraus“ ziehen dürfen. Außerdem sehen die Normen Kontroll- und Evaluationsmaßnahmen sowie ein Entschädigungsverfahren bei Nichteinhaltung vor.

Staaten sind und bleiben primär verantwortlich für den Schutz der Menschenrechte. Angesichts der zunehmenden Globalisierung ist jedoch ein multilateraler Ansatz unumgänglich. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher, dass sich die MRK in ihrer Entscheidung 2004/116 im vergangenen Jahr dem Thema Unternehmensverantwortung zugewendet und eine Studie des Büros der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Auftrag gegeben hat, die über Rahmen und Rechtsstatus aller existierenden Initiativen und Standards zur Verantwortung transnationaler und anderer Unternehmen in Bezug auf die Menschenrechte, darunter ausdrücklich auch den Normenentwurf, Aufschluss gibt. Damit soll die MRK mittelfristig in die Lage versetzt werden, Optionen für eine Stärkung der unternehmerischen Verantwortung und ihrer Implementierung zu erarbeiten.

Der von der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte initiierte Dialog über Ausmaß und Umsetzung menschenrechtlicher Unternehmensverantwortung hat gezeigt, wie notwendig dieser Konsultationsprozess ist. Regierungen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen sind aktiv eingebunden. Die VN-Hochkommissarin wird zur 61. Tagung der Menschenrechtskommission ihren Auswertungsbericht veröffentlichen, der in den weiteren Diskussionen eine wichtige Rolle spielen wird. Der Deutsche Bundestag begrüßt die langfristig angelegten Konsultationen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die Fortsetzung der Reform der VN-Menschenrechtskommission einzusetzen und dabei insbesondere die Empfehlungen der „hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel“ zu berücksichtigen;
2. in den Verhandlungen über eine Reform der VN-Menschenrechtskommission darauf hinzuwirken, dass bei den Tagungen künftig verstärkt Parlamentarier vertreten sind und auch weiterhin eine angemessene Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen gesichert ist;
3. Initiativen zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft, Partnerschaftsprojekte von Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie Dialogforen über die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen weiterhin aktiv zu unterstützen;
4. sich auf der diesjährigen Tagung der MRK für einen konstruktiven Dialog zu Fragen der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen auf Grundlage der Studie der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte einzusetzen und dabei insbesondere den Entwurf der VN-Normen zu berücksichtigen;
5. im Rahmen dieses Dialogs dafür einzutreten, dass konkrete Regelungen zur menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen stärker als bisher universelle Anerkennung und Anwendung finden;
6. darauf hinzuwirken, dass dem VN-Generalsekretär ein unabhängiger Sachverständiger für den Bereich Unternehmensverantwortung beigeordnet wird, welcher der MRK regelmäßig berichtet.

Berlin, den 16. März 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

